

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf? (II)

und **Antwort** vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19607

vom 2. Juli 2024

über Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Befindet sich das Objekt noch immer im Eigentum des Landes Berlin? Wenn ja, gibt es Pläne zur Veräußerung? Wenn nein, an wen wurde das Objekt veräußert? Falls Pläne zur Veräußerung des Objekts bestehen, an wen soll das Objekt wann gehen?
2. Welche Pläne hat das Land mit dem Objekt? Wie soll das Objekt zukünftig genutzt werden?

Zu 1. und 2.: Der Standort Brebacher Weg, Haus 41 befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Die künftige Nutzung ist Gegenstand aktueller Abstimmungen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die künftige Vermögenszuordnung ist von der Entscheidung zur künftigen Nutzung abhängig.

3. In welchem (Sonder-)Vermögen befindet sich aktuell das Objekt?

Zu 3.: Das Objekt ist dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugewiesen.

4. Wann ist mit einer Reaktivierung des seit 2018 leerstehenden Objekts zu rechnen? Welche Zeitschiene gibt es zur Reaktivierung?
5. Wie ist der aktuelle Stand zur Sanierung des Objekts durch die GESOBAU?

Zu 4. und 5.: Derzeit wird mit der GESOBAU AG und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) über die Wiederaufnahme der Sanierung und Herrichtung des Objekts verhandelt, im Anschluss wird die Sanierungsplanung aufgenommen.

6. Wurden zwischenzeitlich anderweitige Sanierungs- und Nutzungsszenarien für das Objekt geprüft? Wenn ja, welche? Werden abseits der angedachten Sanierung durch die GESOBAU Pläne zur Sanierung und Nutzung des Objekts durch das Land Berlin vorangetrieben? Wenn ja, welche abweichenden Pläne werden verfolgt?

Zu 6.: Ursprünglich war eine Sanierung durch die BIM geplant, das Vorhaben wurde jedoch nur bis zur Einreichung der Bauantragsunterlagen verfolgt. Anschließend wurde auch der Neubau einer Modularen Unterkunft für Geflüchtete (MUF) durch die für Stadtentwicklung und Bauen zuständige Senatsverwaltung geprüft. Dieses Vorhaben war jedoch im Rahmen der Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht wirtschaftlich umsetzbar.

7. Beabsichtigt das LAF weiterhin die Unterbringung von Geflüchteten am Standort? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Unterbringung ist ab wann und für wie lange am Standort geplant?

Zu 7.: Aufgrund des prognostizierten hohen Unterbringungsbedarfs verfolgt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) weiterhin das Ziel einer langfristigen Unterbringung von Geflüchteten an dem Standort.

8. Welche Schritte wurden hierzu seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/16463 unternommen, um den Standort wieder zur Unterbringung von Geflüchteten nutzbar zu machen?

Zu 8.: Seither wurde mit der BIM über eine Wiederaufnahme der Sanierung und Herrichtung verhandelt, u. a. wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt, begleitend wurde im Wohnungsbauausschuss der langfristige Unterbringungsbedarf durch das LAF dargelegt.

9. Kann das Land in der derzeitigen Situation darauf verzichten, diesen Standort zu nutzen?

Zu 9.: Nein, der Standort ist fester Bestandteil des Unterkunftsportfolios des LAF.

Berlin, den 16. Juli 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung